



Die Liste der Personen, die zum Amt einer/eines Schöffin/Schöffen berufen werden können, liegt in der Zeit vom

**24. September – 01. Oktober 2018**

im Neustädter Rathaus, Information, Zimmer 14, Am Markt 1, 23730 Neustadt in Holstein, zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Einsprüche können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, bei der unten genannten Behörde schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der jeweils geltenden Fassung nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33,34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Neustadt in Holstein, 24.09.2018

Stadt Neustadt in Holstein  
Die Bürgermeisterin

(L. S.)

gez. Friedrich-Karl Kasten  
i. V. Erster Stadtrat